

**Diskussionsvorschlag
Für die Problemzone Mühlenstraße/ Ascheberger Straße in Lüdinghausen**

im Mai 2021

Ausgangssituation:

Die Mühlenstraße und die Verlängerung Ascheberger Straße Steverstrasse ist eine Hauptverkehrsachse in West-Ost-Richtung als Verbindung zwischen der Altstadt und den östlichen Baugebieten.

Sie wird (Ab Kreuzung Ostwall) sowohl von Lkw, Pkw, Radfahrern und Fußgängern genutzt. Außerdem sind weite Teile der Straße als Parkstreifen am Straßenrand ausgewiesen.

Bedingt durch die nicht klar abgegrenzten Bereiche für Pkw/Lkw und Radfahrenden kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen. Bedingt durch die gefühlte Unsicherheit, weichen im gesamten Bereich die Radfahrenden oft auf die Gehwege aus – auch entgegen der Fahrtrichtung – was weitere Problemstellungen mit sich bringt.

Der ADFC Lüdinghausen regt folgende Lösung an:

Ab der Kreuzung Ostwall/Neustraße/Mühlenstraße bis zum Baumschulenweg sollte auf beiden Seiten ein rot eingefärbter Fahrradschutzstreifen installiert werden. Durch die optische Straßenverengung wird das Tempo der Kraftfahrzeuge reduziert.

Da auf der 1,8 km langen Verkehrsachse unterschiedliche Herausforderungen bestehen, teilen wir die Strecke in mehrere Bereiche, in denen weitere, detaillierte Maßnahmen vorgeschlagen werden:

- I.) Felicitas-Kirche bis Kreuzung Ostwall
- II.) Kreuzung Ostwall
- III.) Kreuzung Ostwall bis Kreuzung B 235
- IV.) Kreuzung B 235
- V.) Kreuzung B 235 bis Mühlenkreisel
- VI.) Mühlenkreisel
- VII.) Mühlenkreisel bis Baumschulenweg
- VIII.) Baumschulenweg bis Einmündung B 58

I.) Felicitas-Kirche bis Kreuzung Ostwall

I.a.) Im Zuge der Umgestaltung der Mühlenstraße (30186ISEK) wird – zumindest in einem ausreichend breiten Streifen – dafür Sorge getragen, dass die Wegstrecke für Radfahrende, sowie Rollstuhl- und/oder Rollatorfahrende barrierefrei gestaltet wird.

Durch diese Maßnahme wird wie gewünscht mit einem erhöhten Radverkehr zu rechnen sein. Der barrierefreie Streifen sollte daher für den Gegenverkehr und Lastenräder ausreichend breit geplant werden. [Bild 01]

II.) Kreuzung Ostwall/ Mühlenstraße/Neustraße

Die Fahrt auf der Mühlenstraße soll in beiden Fahrrichtungen möglichst ungehindert möglich sein. Daher schlagen wir vor, dass die Mühlenstraße gegenüber dem Ostwall wird vorfahrtberechtigt wird.

Der Verkehr auf dem Ostwall wird dadurch verlangsamt/ gebremst. So wird die Situation übersichtlicher. [Bild 02 + 03] Im Bereich vor der Kreuzung wird durch das Verkehrszeichen 277.1 das Überholen von einspurigen Fahrzeugen verboten.

Diese Maßnahme ist in Kombination mit der angestrebten Lösung auf der Kreuzung Ostwall/ Wilhelmstraße zu sehen

III.) Kreuzung Ostwall bis Kreuzung B 235

III.a.) Auf beiden Seiten der Fahrbahn wird ein rot eingefärbter Fahrradschutzstreifen angelegt. Die bestehende rote Fahrbahnmarkierung für Radfahrende in Richtung Westen wird entfernt. Die Situation mit der Bushaltestelle auf der Südseite (Richtung B 235) stellt eine Herausforderung dar. Durch eine zu erwartende Veränderung in der Frequenz der Buslinien muss hier noch eine verträgliche Lösung gefunden werden.

Die Breite der Fahrbahn und der Gehwege bietet Möglichkeiten, hier den Verkehrsraum neu aufzuteilen. (Nähe zu Schule, Ärztehaus, Krankenhaus, Innenstadt) [Bild 04 + 05] > Skizze 01 <

II.b.) Die Einmündung Neustraße wird an der Kreuzung Mühlenstraße beidseitig mit Verkehrszeichen 267- (Verbot der Einfahrt) versehen. Die Neustraße ist durch Verkehrszeichen 220-10 als Einbahnstraße in Richtung B 58 deklariert. Immer wieder kommt es vor, dass Fahrzeuge aus den Parkbuchten der Neustraße in Richtung Mühlenstraße, also in die falsche Richtung fahren.

Nach längerem Aufenthalt vor Ort wird offensichtlich vergessen, dass die Neustraße eine Einbahnstraße ist. Eine Kennzeichnung auf der Fahrbahn, oder eine bessere Beschilderung fehlen (z.B. VZ 267 beidseitig). Dadurch entstehen oft gefährliche Situationen, wenn Radfahrende aus Richtung Kirche mit unverhofft von rechts kommenden Pkws konfrontiert werden. [Bild 06]

Richtung Osten/Stadtauswärts: Wir konnten beobachten, dass Radfahrende in diesem Bereich sehr stark auf die Gehwege ausweichen, sehr oft auch entgegen der Fahrtrichtung.

Lösungsansatz: Auf beiden Seiten der Fahrbahn wird ein rot eingefärbter Fahrradschutzstreifen angelegt. Im Kreuzungsbereich wird die vorhandene Regelung aus Linksabbiegerspur und einer Spur für den Rechtsabbieger und Geradeausfahrenden Verkehr aufgehoben.

Der Fahrradschutzstreifen wird in östlicher Richtung fortgeführt. Die bisherige Lösung, den Gehweg im Bereich vor der Kreuzung für den Radverkehr freizugeben ist unakzeptabel. In diesem Bereich wird der Gehweg u.A. durch Verkehrszeichen stark verengt. [Bilder 07, 08,09]

Richtung Westen/Stadteinwärts: Es ist zu prüfen, ob die Markierung die Bundesstraße queren kann, ansonsten wird der Fahrradschutzstreifen in Richtung Westen auf beiden Seiten weiter geführt. Die Nutzungsmöglichkeit des Gehweges für Radfahrende wird auf beiden Seiten der Kreuzung aufgehoben

Es gibt ein erhöhtes Verkehrsaufkommen von der B 235 in Richtung Postagentur und zurück zur B 235. In Verbindung mit dem Fahrradschutzstreifen sollte hier bis zur Einmündung Jannackerstiege – und ggf. darüber hinaus - ein Überholverbot für Zweiräder (Verkehrszeichen 277.1) erlassen werden, da der Fahrradschutzstreifen beim Rechtsabbiegen zwangsläufig gequert werden muss.

>Skizze 02 <

IV.) Kreuzung B 235 bis Mühlenkreisel

Richtung Westen: Hier gibt es eine Konfliktsituation zwischen dem Fahrradschutzstreifen (Richtung Altstadt) und der Rechtsabbiegerspur auf die B 235 in Richtung Senden.

Die bisherige Lösung, mit dem Rad auf die Straßenmitte zu fahren (Geradeaus- und Linksabbiegerspur) wird – aus Unsicherheit - von vielen Radfahrenden umgangen, indem sie die Gehwege auf beiden Seiten nutzen.

Wir schlagen vor, den beidseitigen, rot eingefärbten Fahrradschutzstreifen auf beiden Seiten fortzusetzen. Die bisherige Lösung, den Gehweg für den Radverkehr freizugeben wird aufgehoben

Da es aufgrund des Verkehrsaufkommens der Rechtsabbieger (B 235 in Richtung Senden) zu Komplikationen kommen würde, regen wir für Pkw/ Lkw und für Radfahrende eine eigene Ampelschaltung in Richtung Altstadt an.

So könnte der Radverkehr störungsfrei in Richtung Altstadt abfließen. Da diese Verkehrsachse auch eine Hauptzuwegung zu den Schulen ist, würde die Maßnahme zur Sicherheit und Akzeptanz der Radfahrenden beitragen. [Bild 10].

(siehe Fahrradclimatest LH 2020 > Sicherheitsgefühl, Ampelschaltungen, Konflikte mit Pkw)

Richtung Osten: Aufgrund der mangelnden Straßenbreite endet der Fahrradschutzstreifen vor dem Kreisverkehr.

V.) Mühlenkreisel

Im Bereich Steverbrücke bis Kreisverkehr Überholverbot für Zweiräder (Verkehrszeichen 277.1) erlassen, um Konflikten vorzubeugen.

Auch in diesem Bereich werden die Gehwege in allen Richtungen von Radfahrenden genutzt, da diese die unübersichtliche Situation als gefährlich einstufen. Da der Kreisverkehr bereits mehrfach als Unfallschwerpunkt aufgefallen (siehe Unfallatlas 2019) ist, erscheint die Maßnahme angemessen. [Bild 11]

Da in diesem Kreisverkehr auch der Radweg der Selmer Straße endet, werden alle Radfahrenden auf die Fahrbahn geleitet.

Zur Konfliktvermeidung mit anderen Verkehrsteilnehmern schlagen wir vor, dass an allen Einfahrten: Mühlenstraße, Selmer Straße, Ascheberger Straße und Werdener Straße jeweils vor dem Kreisverkehr mit dem Verkehrszeichen 277.1 das Überholen von einspurigen Fahrzeugen verboten wird. >Skizze 03 <

VII.) Ascheberger Straße vom Mühlenkreisel bis Baumschulenweg

Der beidseitige, rot eingefärbte Fahrradschutzstreifen wird fortgesetzt. Die bisherige Lösung, den Gehweg für den Radverkehr freizugeben wird in Teilbereichen aufgehoben.

Richtung Osten:

Im Bereich Abzweig „Von Gahlen Straße“ bis zum „Baumschulenweg“ wird in diesem Bereich der Radverkehr auf den bisherigen Gehweg verlegt. Der Radweg wird rot eingefärbt. Der Fußweg ist breit genug, um beide Verkehrsarten aufzunehmen. Damit wird die Führung des Radweges entlang des Parkstreifens vermieden, die Gefahr von Dooring-Unfällen wird weitgehend vermieden.

Der Fahrradschutzstreifen endet an der Einmündung Baumschulenweg und wird in den kombinierten Geh- und Radweg weiter in Richtung B 58 geführt.

VIII.) Baumschulenweg bis Einmündung B 58

Von der Einmündung B 58 bis zur Einfahrt zum Bauhof von Straßen.NRW wird ein kombinierter Geh- und Radweg auf der Südseite der Ascheberger Straße geführt.

Aus Richtung B 58 wird der Radweg in Kombination mit dem Gehweg geführt. Dieser ist aber leider durch den Begegnungsverkehr viel zu schmal und nicht nach ERA ausgelegt. Der Weg muss daher für diese Verkehrsarten ertüchtigt werden. [Bild 12]

Richtung Westen/Stadteinwärts:

In Höhe Baumschulenweg endet der Radweg ohne weitere Verkehrsführung. Hier ist in Höhe der Querungshilfe am Baumschulenweg eine Verkehrsführung auf die rechte (nördliche) Fahrbahnseite (mit entsprechender Beschilderung) anzulegen. In Richtung Stadtmitte wird der Radverkehr auf den Fahrradschutzstreifen geführt. > Skizze 04 <